

23.10.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4399 vom 9. September 2024  
des Abgeordneten Markus Wagner AfD  
Drucksache 18/10601

### **Straftaten in NRW im ersten Halbjahr 2024 – Flüchtlingsunterkünfte**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Antwort der Landesregierung vom 10. Februar 2023, Drucksache 18/2965, auf meine Kleine Anfrage vom 13. Januar 2023, Drucksache 18/2530, wurde mitgeteilt, dass im KPMD-PMK in Nordrhein-Westfalen zwölf flüchtlingsfeindliche Straftaten erfasst wurden, bei denen jedoch keine Person verletzt wurde. Insgesamt konnten zwei Tatverdächtige ermittelt werden. Allerdings wurde keine Person festgenommen.<sup>1</sup>

Von den zwölf erfassten Straftaten wurden 8 dem Phänomenbereich PMK -rechts- und 0 dem Phänomenbereich PMK -links- zugerechnet. 3 Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK -Ausländische Ideologie- zugerechnet.<sup>2</sup>

Ziel der Anfrage für das erste Halbjahr 2024 ist erneut, eine differenziertere Aufschlüsselung der Straftaten zu erhalten.

So gilt es, die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, der Anklagen, der Verurteilungen und der Einstellungen von Ermittlungen bzw. Verfahren darzulegen. Die Frage, ob im konkreten Fall Menschen direkt angegriffen wurden und zu Schaden kamen oder ob beispielsweise die Straftat gegen eine im Bau befindliche Unterkunftseinrichtung gerichtet war, konnte die Landesregierung bisher nicht ausreichend beantworten. Eine genaue Lagebeurteilung wird so zumindest erschwert.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 4399 mit Schreiben vom 23. Oktober 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

---

<sup>1</sup> Vgl. Antwort der Landesregierung vom 13.01.2023, Drucksache 18/2965.

<sup>2</sup> Ebenda.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die statistische Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- gegen eine Person wegen der ihr zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder ihres Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Darüber hinaus werden Tatbestände gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 130, 192a, 234a, 234b oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) sowie Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Datenquelle zur Beantwortung der Fragen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen der Politisch motivierten Kriminalität (KPM-D-PMK).

Der Fallzahlenabgleich mit dem Bundeskriminalamt für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen und die in diesem Bericht angegebenen Fallzahlen mit Stand 19. September 2024 sind als vorläufige Zahlen zu betrachten.

**1. Wie viele Straftaten wurden im ersten Halbjahr 2024 gegen Flüchtlingsunterkünfte oder andere Unterbringungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verzeichnet? (Bitte nach Anzahl der verletzten Personen, Ort und Datum aufschlüsseln.)**

Im ersten Halbjahr 2024 wurden im KPMD-PMK in Nordrhein-Westfalen bislang 16 flüchtlingsfeindliche Straftaten im Sinne der Fragestellung erfasst. Es wurde keine Person im Sachzusammenhang verletzt.

Weitergehende Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

**2. Bei wie vielen unter Frage 1 erfragten Straftaten konnte ein Täter ermittelt bzw. festgenommen werden? (Bitte einzeln nach Straftatbestand, Nationalität, Alter und Geschlecht auflisten.)**

Im ersten Halbjahr 2024 wurden zu den in der Antwort auf Frage 1 genannten Fällen bislang vier Tatverdächtige ermittelt. Es wurde keine Person festgenommen. Weitergehende Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

**3. In welche Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität fallen die unter Frage 1 erfragten Straftaten in Fällen, in denen ein Täter ermittelt werden konnte, sowie in Fällen, in denen kein Täter ermittelt werden konnte?**

Als geklärt sind die Fälle anzusehen, bei denen ein oder mehrere Tatverdächtige ermittelt werden konnten. Die Aufteilung auf die Phänomenbereiche ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tatverdächtige ermittelt	Phänomenbereich				
	Ausländische Ideologie	Links	Rechts	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung
Ja	0	0	4	0	0
Nein	1	0	10	0	1

**4. Auf welcher Erkenntnisgrundlage erfolgte im letzteren Fall die konkrete Zuordnung? (Bitte einzeln auflisten.)**

Die Zuordnung einer Straftat in einen Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt stets auf Grundlage und nach Betrachtung des Einzelfalls. So erfolgt eine Zuordnung, wenn nach Würdigung der Umstände der Tat Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person, wegen ihres zugeschriebenen oder tatsächlichen Aufenthaltsstatus (Asylbewerber/Flüchtling) gerichtet ist und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Die Darstellung der Begründung zur Einordnung jeder Straftat in einen bestimmten Phänomenbereich erfordert eine manuelle Auswertung jedes einzelnen Vorganges und ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 5. *Wie viele eingeleitete Ermittlungsverfahren, Anklagen, Verurteilungen und Einstellungen von Ermittlungen bzw. von Verfahren (bitte jeweils mit Begründung) gab es im ersten Halbjahr 2024 im Zusammenhang mit flüchtlingsfeindlichen Straftaten?***

Durch die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wurde in allen in der Antwort zu Frage 1 aufgezählten Fällen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Dem Ministerium der Justiz liegen die zur Beantwortung erforderlichen Zahlen nicht vor und können mit einem vertretbaren Aufwand nicht beschafft werden. Verfahren wegen „flüchtlingsfeindlicher“ Straftaten werden in den Statistiken und Datenbanken der Justiz nicht gesondert erfasst. Eine Erhebung der Daten würde daher eine Einzelauswertung der Akten aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern.

lfd. Nr	Straftatbestand	Phänomenbereich PMK	Tatort	Anzahl Verletzte Personen	Tatzeit	Anzahl ermittelte TV	Alter TV	TV Geschlecht	TV Nationalität
1	§ 86aStGB	Rechts	Bad Honnef	0	03.01.2024	0			
2	§ 303StGB	Ausländische Ideologie	Detmold	0	09.01.2024	0			
3	§ 303StGB	Sonstige Zuordnung	Hilchenbach	0	12.02.2024	0			
4	§ 86aStGB	Rechts	Recklinghausen	0	21.02.2024	0			
5	§ 224StGB	Rechts	Herne	0	25.02.2024	0			
6	§ 86aStGB	Rechts	Burscheid	0	29.02.2024	1	53	M	Deutschland
7	§ 111StGB	Rechts	Hagen	0	15.03.2024	1	31	M	Deutschland
8	§ 130StGB	Rechts	Mönchengladbach	0	28.04.2024	0			
9	§ 130StGB	Rechts	Borgentreich	0	10.05.2024	0			
10	§ 130StGB	Rechts	Borgentreich	0	21.05.2024	1	20	M	Deutschland
11	§ 86aStGB	Rechts	Wegberg	0	23.05.2024	0			
12	§ 303StGB	Rechts	Menden	0	05.06.2024	0			
13	§ 303StGB	Rechts	Greven	0	09.06.2024	0			
14	§ 86aStGB	Rechts	Sonsbeck	0	09.06.2024	0			
15	§ 111StGB	Rechts	Bad Laasphe	0	15.06.2024	1	43	M	Deutschland
16	§ 86aStGB	Rechts	Lüdinghausen	0	27.06.2024	0			